

Satzungsänderung E-Sport – Gesamtpaket

Ziel dieses Antrags ist die rechtssichere Klarstellung des Vereinszwecks im Hinblick auf die gesetzliche Anerkennung von E-Sport als Sport im Sinne der Abgabenordnung ab dem 01.01.2026.

1. Vorgeschlagene Satzungsergänzung

Ergänzung zu § 2 Abs. 1 der Satzung:

„Der Vereinszweck umfasst ferner die Förderung des E-Sports als Sport im Sinne des § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Jugend- und Nachwuchsarbeit, Bildungs- und Integrationsangebote, ehrenamtliches Engagement sowie die Organisation eines gemeinnützigen Spiel-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im E-Sport.“

2. Antrag an die Mitgliederversammlung

Hiermit beantrage ich als Mitglied des FC Rot-Weiß Erfurt e. V., mit der Mitgliedsnummer 4908, Michél Hofmann, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 10.01.2026 zu setzen und darüber abstimmen zu lassen:

Ergänzung des § 2 Abs. 1 der Satzung um den oben genannten Wortlaut.

3. Begründung

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 01.01.2026 E-Sport als Sport im Sinne der Abgabenordnung anerkannt.

Die beantragte Satzungsänderung ist keine Voraussetzung für diese Anerkennung, sondern eine bewusste Klarstellung im Sinne der langfristigen Rechtssicherheit und um einer AoMv in 2026 aus dem Weg zu gehen, weil die Präzisierung E-Sport in der Satzung fehlt

Ziel ist es, Auslegungsfragen gegenüber Finanzverwaltung, Förderstellen, Kommunen und Kooperationspartnern zu vermeiden und den Verein eindeutig handlungsfähig aufzustellen.

Inhaltlich ändert sich am Vereinszweck nichts; er wird lediglich präzisiert. Die übrigen Regelungen der Satzung bleiben vollständig unberührt.